



HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2022

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 18.02.2022

Wissenschaftliche Begleitung neuer Prozesse und innovativer Methoden an hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine wissenschaftliche Begleitung ist nicht nur die Grundlage allgemeiner bildungspolitischer Entscheidungen, sondern hilft auch einzelnen Schulen dabei, die Wirksamkeit innovativer Maßnahmen und neu eingeführter Prozesse umfassend zu evaluieren.

Die Hessische Lehrkräfteakademie ermöglicht konkret die wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen und Pilotprojekten sowie besonderen Fortbildungsmaßnahmen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Schulische Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie Unterrichtsprojekte sind ein wesentliches Instrument der Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformate und -inhalte, der organisatorischen Weiterentwicklung der Schulen und der Umsetzung von Maßnahmen und Programmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung an hessischen Schulen. Neben größeren, etwa im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Entwicklungs- und Reformvorhaben, wie der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) oder der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, spielen auch von Einzelschulen initiierte Projekte eine wichtige Rolle, in denen mit der Erprobung neuer Unterrichtsformen oder Organisationsmaßnahmen auf Entwicklungsbedarfe vor Ort reagiert wird.

Die Hessische Landesregierung erachtet die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung von Reform- und Entwicklungsvorhaben für ein wichtiges Instrument, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. Wünschen Schulen für einzelschulische Entwicklungsvorhaben eine wissenschaftliche Begleitung, ist dies zu begrüßen, da es eine höhere Wirksamkeit der Maßnahme erwarten lässt und Ausdruck der Ernsthaftigkeit des Vorhabens ist. Der Hessischen Lehrkräfteakademie kommt bei der wissenschaftlichen Begleitung schulischer Entwicklungsvorhaben eine zentrale Bedeutung zu, indem sie Konzepte, Instrumente und konkrete Begleitmaßnahmen für Schulen anbietet, die einen entsprechenden Entwicklungsbedarf anmelden. Neben den Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Begleitung stehen den Schulen darüber hinaus allgemeine und fachspezifische Beratungsangebote zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Schulleitungen und Lehrkräften, die neue Prozesse einführen und hierfür eine wissenschaftliche Begleitung wünschen?

Schulen, die neue Prozesse im Rahmen ihrer Schulentwicklung einführen, können auf unterschiedliche Unterstützungsformate der Hessischen Lehrkräfteakademie zurückgreifen.

Hierzu zählt insbesondere die Schulentwicklungsberatung. Die Schulentwicklungsberaterinnen und -berater der Hessischen Lehrkräfteakademie unterstützen Schulen bei ihrer Qualitätsentwicklung und der systematischen Einführung von Innovationen. Diese können sich auf Prozesse und Methoden in den Bereichen Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung beziehen, wobei die Grundlage hierfür der Hessische Referenzrahmen Schulqualität bildet. Im Kalenderjahr 2021 haben 141 Schulen einen Beratungsprozess im Kontext ihrer Schulentwicklung neu aufge-

nommen. Die Schulentwicklungsberatung, die sich auf die Steuerung eines Veränderungsprozesses konzentriert, kann darüber hinaus mit einer Fachberatung kombiniert werden (zum Beispiel in den Themenfeldern der Medienbildung & Digitalisierung, der Unterrichtsentwicklung und der Inklusion).

Als weiteres Unterstützungsformat bietet die Hessische Lehrkräfteakademie Schulen auf Anfrage eine umfassende Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Auswertung einer schulinternen Evaluation an, damit Schulen ihre Innovationsprozesse auf der Grundlage empirischer Daten zielgerichtet steuern und hinsichtlich ihres Erfolges und der Wirksamkeit besser einschätzen können.

Unabhängig von dieser individuellen Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Auswertung der schulinternen Evaluation bietet die Hessische Lehrkräfteakademie den Schulen geeignete Instrumente zur schulinternen Evaluation an, die über das Befragungsportal auch digital angewendet werden können.

In der Online-Datenbank zum Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS Online) haben Schulen zudem die Möglichkeit, in Bezug auf die für sie relevanten Themenfelder eine schulische Bestandsaufnahme durchzuführen. Hierbei wird in HRS Online außerdem ein Leitfaden als Hilfestellung für die Planung und Strukturierung einer schulinternen Evaluation bereitgestellt.

Für selbstständige allgemeinbildende Schulen (SES), pädagogisch selbstständige Schulen (PSES) sowie für selbstständige berufliche Schulen (SBS) und rechtlich selbstständige berufliche Schulen (RSBS) führt die Hessische Lehrkräfteakademie in einem festgelegten Turnus darüber hinaus eine externe Evaluation durch, bei der insbesondere der Entwicklungsstand des schulischen Qualitätsmanagements und die Unterrichtsqualität begutachtet werden. In den Evaluationsberichten erhalten die Schulen eine kriteriengeleitete Rückmeldung und Impulse zur weiteren Optimierung der bereits implementierten Bausteine. Diese Beratungs- und Evaluationsleistungen werden durch entsprechend qualifizierte Expertinnen und Experten der Hessischen Lehrkräfteakademie durchgeführt und können jeweils als Elemente einer wissenschaftlichen Begleitung betrachtet werden.

Im Rahmen der Unterstützung der selbstständigen beruflichen Schulen (SBS) werden in Zusammenarbeit mit der Hessischen Lehrkräfteakademie die Fortbildungsreihen „Qualitätsmanagement auf der Grundlage von Q2E“ sowie „Qualitätsmanagement nach Q2E: Standortbestimmung und Weiterarbeit an meiner SBS“ unter Begleitung von Prof. Dr. Annikka Z., Prof. Dr. Peter S. und Prof. Dr. Norbert L. angeboten. Schulen haben dadurch die Möglichkeit, sich bei selbst gesetzten Entwicklungsschwerpunkten wissenschaftlich beraten zu lassen. Dieser Beratung ist immanent, dass den Schulen Wege aufgezeigt werden, wie sie ihre Maßnahmen angemessen evaluieren können. Die Fortbildungsreihen stehen jährlich allen selbstständigen beruflichen Schulen zur Verfügung, um eine kontinuierliche Begleitung der Entwicklungsvorhaben der Schulen sicherstellen zu können.

Weiterhin werden im Zuge der Führungskräfteentwicklung an hessischen Schulen bereits im Rahmen der Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (QSH) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unterschiedlichen Aspekten der Veränderung im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen vertraut gemacht sowie im Steuern von Veränderungsprozessen geschult.

Beratend kommen überdies die Angebote der Staatlichen Schulämter in Betracht. Deren schulfachliche Aufsichtsbeamtinnen und -beamte, die Leiterinnen und Leiter Pädagogische Unterstützung, die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater sowie die multiprofessionellen Teams bieten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, um Veränderungsprozesse zu begleiten.

Eine wissenschaftliche Begleitung von einzelnen Schulen in Hessen ist auch Bestandteil der zweiten Phase der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS-Transfer), die zum 1. Februar 2022 startete. Dabei werden insgesamt sieben Verbünde aus Schulen – und in einigen Fällen auch mit Kindertagesstätten – gegründet, die über die Jahre 2022-2025 hinweg ein Netzwerk zu bildungssprachlichen Themenfeldern aufbauen. Die Themenfelder der einzelnen Verbünde sind „Verstärkte Leseförderung“, „Orthografie“, „Handschrift“, „Textkompetenzen am Übergang 4+5 (TeKom 4+5)“, „Sprachentdecker“, „Sprachförderprofis“ sowie „Deutsch für den Schulstart“. Beteiligte Schulen erhalten in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, Fortbildungen zu durchlaufen, aber auch wissenschaftliche Beratung und Begleitung bei der Umsetzung von Schulentwicklungsvorhaben mit einer bildungssprachlichen Zielsetzung in Anspruch zu nehmen. Die positive Evaluation aus der ersten Phase von „BiSS“ (2013-2019) konnte eindrucksvoll zeigen, dass die entwickelten Instrumente – Materialien und Fortbildungsformate – nachgewiesen wirksam sind. Diese Erkenntnisse sollen nun in der zweiten Phase von „BiSS“ in die Schulpraxis übertragen werden.

Auch im Bereich des Schulsports werden Lehrkräfte unter anderem bei der Einführung neuer Unterrichtsvorhaben unterstützt. Hierfür steht die Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung über ihre Fachberaterinnen und Fachberater Lehrkräften für Beratungsleistungen zur Verfügung. Zugleich stehen an den Staatlichen Schulämtern die Schulsporträtinnen und Schulsporträte sowie die Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren als Ansprechpartner für Schulleitungen und Lehrkräfte zur Verfügung.

Frage 2. Welche Möglichkeiten gibt es für Schulen sich an das Hessische Kultusministerium zu wenden, um Prozesse wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen?

Schulen, die eine Beratung und/oder Evaluation zu ihren Innovationsprozessen wünschen und auf entsprechende Unterstützungsangebote zurückgreifen wollen, richten ihre Anfrage an das zuständige Staatliche Schulamt. Die dortige Leitung Pädagogische Unterstützung koordiniert regional den Einsatz der Beraterinnen und Berater sowie der Evaluationsexpertinnen und -experten auf der Grundlage einer Bedarfs- und Auftragsklärung mit der jeweiligen Schule.

Frage 3. Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Hochschulen, um Forschungsprojekte in diesem Bereich umzusetzen?

Die Forschungsförderprogramme des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sind aktuell regelhaft nicht fachspezifisch ausgerichtet. Insgesamt sind die Förderprogramme auf Anschub, Anwerbung (insbesondere LOEWE-Professuren) oder Kofinanzierung ausgerichtet. Die eigentliche Forschungsförderung des HMWK erfolgt über das 2008 von der Landesregierung gestartete, themenoffene und streng wettbewerblich ausgerichtete Förderprogramm LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz). Die Teilnahme ist für alle Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes offen und kann auch genutzt werden, um Projekte mit Fokus auf die wissenschaftliche Begleitung neuer Prozesse und innovativer Methoden an Schulen durchzuführen. Fördervoraussetzung ist die Einbettung der Vorhaben in die langfristigen strategischen Entwicklungsplanungen der beteiligten Hochschulen.

Frage 4. Gibt es einen konstanten Austausch zwischen den Einrichtungen der Bildungsverwaltung und den hessischen Hochschulen, um Doktorandinnen und Doktoranden für die Evaluierung des Unterrichts an hessischen Schulen zu akquirieren?

Es gibt keine übergeordnete Struktur, die einen institutionalisierten Austausch zwischen der Bildungsverwaltung und Hochschulen zur Akquirierung von Doktorandinnen und Doktoranden zur Evaluierung von Unterricht initiiert. Jedoch gibt es im Rahmen von Projekten immer wieder Austausche zwischen Einrichtungen der Bildungsverwaltung und Hochschulen. Beispielhaft sei hier das Projekt „Akzeptanz, Formation und Transformation am Beispiel des Islamischen Religionsunterrichts“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen genannt. Auch an der Johann-Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main finden entsprechende Forschungsprojekte statt. An der Philipps-Universität Marburg untersuchen Promovierende im Bereich der Lehrkräftebildung schulische Entwicklungen und Vorhaben. Dabei integrieren sie in verschiedenem Ausmaß evaluative Fragestellungen.

Frage 5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Schulen bei einzelnen Projekten derzeit wissenschaftlich begleitet werden?

- a) Werden die Ergebnisse zentral gesammelt?
- b) Wenn ja: Sind die Ergebnisse öffentlich einsehbar?

Frage 6. Werden die Ergebnisse der Evaluationen von Schulversuchen und Pilotprojekten durch die Lehrkräfteakademie zentral gesammelt?

Frage 7. Wenn ja: Sind diese öffentlich einsehbar?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sofern die wissenschaftliche Begleitung an Schulen im Rahmen von Projekten erfolgt, die im Auftrag oder unter Beteiligung des Kultusministeriums erfolgen, liegen Informationen über die Zahl der daran beteiligten Schulen vor. Die Ergebnisse von wissenschaftlichen Begleitungen, die im Auftrag oder unter Beteiligung des Kultusministeriums durchgeführt werden, sind teilweise öffentlich einsehbar (zum Beispiel für die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Leistung macht Schule“ – LemaS).

Eine systematische Sammlung von Ergebnissen einer wissenschaftlichen Begleitung einzelschulischer Entwicklungsprojekte hält die Hessische Landesregierung nicht für notwendig, denn diese zeichnen sich dadurch aus, dass mit ihnen auf spezifische Bedarfe vor Ort reagiert wird. Überdies

sollen Schulen nicht mit zusätzlichen Berichtspflichten belastet werden, die mit einer zentralen Registrierung und Sammlung der Ergebnisberichte wissenschaftlicher Begleitvorhaben verbunden wären.

Frage 8. Welche weiteren Planungen verfolgt die Landesregierung, um Schulen bezüglich der wissenschaftlichen Begleitung besser zu unterstützen?

Die Hessische Landesregierung erachtet die aktuell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die wissenschaftliche Begleitung schulischer Entwicklungsvorhaben als gut und sieht daher keine Notwendigkeit für eine Ausweitung.

Wiesbaden, 25. Mai 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz